



**Ansprechpartnerinnen:**

Sara Sztemberg (Konstanz)  
Tel.: 07531 2860-182  
E-Mail: [sara.sztemberg@konstanz.ihk.de](mailto:sara.sztemberg@konstanz.ihk.de)

Alexandra Itzin (Schopfheim)  
Tel.: 07622 3907-221  
E-Mail: [alexandra.itzin@konstanz.ihk.de](mailto:alexandra.itzin@konstanz.ihk.de)

## **Geprüfter Handelsfachwirt (m/w/d)**

### **Allgemeiner Ablauf des Prüfungsverfahrens**

**Anmeldefristen:**

Für alle Prüfungen im Frühjahr eines jeden Jahres: **15. Januar**  
Für alle Prüfungen im Herbst eines jeden Jahres: **15. Juli**

**Achtung:** Wer sich zu einer Wiederholungsprüfung anmelden möchte, muss das entsprechende Anmeldeformular selbstständig bei der Prüfungsabteilung anfordern.

**Versand der Einladungen zur Prüfung:**

Ca. 2-3 Wochen vor dem Prüfungstermin erhält der Prüfling das Einladungsschreiben (mit Bekanntgabe des Prüfungsortes, der Prüfungszeiten und der zugelassenen Hilfsmittel) per Post an seine Privatadresse.

**Versand der Prüfungsergebnisse:**

Ca. 8-10 Wochen nach den schriftlichen Prüfungen erhält der Prüfling seine Ergebnisse, ggf. mit Einladung zur mündlichen Ergänzungsprüfung, per Post an seine Privatadresse. Eine Herausgabe der Ergebnisse in mündlicher Form (z. B. am Telefon) ist grundsätzlich nicht möglich.

### **Alle Prüfungen im Überblick**

<b>1. Prüfungstag</b>	<b>Erste schriftliche Teilprüfung</b> - Unternehmensführung und -steuerung - Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation	<b>08:30 – 12:30 Uhr</b>
<b>2. Prüfungstag</b>	<b>Zweite schriftliche Teilprüfung</b> - Handelsmarketing - Beschaffung und Logistik	<b>08:30 - 11:30 Uhr</b>
	<b>Wahlfach:</b> <b>Auswahl eines Handlungsbereichs</b> - Vertriebssteuerung - Handelslogistik - Einkauf - Außenhandel	<b>12:00 – 14:00 Uhr</b>
<b>3. Prüfungstag</b>	<b>Situationsbezogenes Fachgespräch</b>	<b>Individueller Termin</b>

## Allgemeine Bestehens- und Zulassungsregelungen

Zur „Zweiten schriftlichen Teilprüfung“ ist zugelassen, wer an der „Ersten schriftlichen Teilprüfung“ teilgenommen hat.

Zum „Situationsbezogenen Fachgespräch“ ist zugelassen, wer an beiden schriftlichen Teilprüfungen teilgenommen hat.

Erste schriftliche Teilprüfung	Zweite schriftliche Teilprüfung	Wahlfach (Auswahl eines Handlungsbereiches)	Ø Zweite schriftliche Teilprüfung und Wahlfach	Situationsbezogenes Fachgespräch
mind. 50	z.B. 15	z.B. 85	mind. 50	mind. 50

### **Beispielrechnung:**

**1. Fall:** In der zweiten Teilprüfung und in dem Wahlfach wurden 80 und 40 Punkte erreicht.

$$15 + 85 = 100 : 2 = 50 \text{ Punkte}$$

➡ Die Fächer sind bestanden und müssen nicht wiederholt werden!

**2. Fall:** In den Aufgabenstellungen wurden 60 und 20 Punkte erreicht.

$$60 + 20 = 80 : 2 = 40 \text{ Punkte}$$

➡ Die Fächer sind nicht bestanden. Die zweite Teilprüfung sowie das Wahlfach müssen schriftlich wiederholt werden!

## Die mündlichen Prüfungen

**Achtung:** Die voraussichtlichen Termine für alle mündlichen Prüfungen sind nicht bundesweit einheitlich festgelegt und sollten bei der Prüfungsabteilung rechtzeitig erfragt werden.

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist **nicht** möglich!

### **Situationsbezogenes Fachgespräch:**

Zum Ablauf: Ca. 4 Wochen vor den schriftlichen Prüfungen erhält der Prüfling die Aufforderung (samt entsprechender Vorlage und Informationen), **einen** Themenvorschlag für die Präsentation, spätestens am Tag der zweiten schriftlichen Prüfung, einzureichen.

Im Fachgespräch präsentiert der Prüfling max. 15 Minuten seine Ausarbeitung vor dem Prüfungsausschuss. Hilfsmittel stehen PC / Laptop, Overheadprojektor, Visualizer, Flipchart, Pinnwand, Folien, Folienstifte und Medienkoffer zur Verfügung. Das anschließende Fachgespräch sollte max. 20 Minuten dauern. Es liegt im Ermessen der Prüfer, Fragen zur Präsentation, zur Lösung oder zu anderen Themen aus den Handlungsbereichen zu stellen.